



Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn Vorsitzenden
des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Dr. Ingo Wolf MdL
40221 Düsseldorf

nachrichtlich

Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 -
40221 Düsseldorf



Seite 1 von 1

06.02.2017

Aktenzeichen
4012 - III. 23
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Dr. Wehner
Telefon: 0211 8792-205

71. Sitzung des Rechtsausschusses am 8. Februar 2017

Öffentlicher Bericht der Landesregierung zu dem Tagesordnungspunkt 1
„Nordrhein-Westfalen unterstützt die Bestrebungen der Bundesregie-
rung für ein härteres Vorgehen im Kampf gegen Wohnungseinbrecher“

Anlagen

60

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich den öffentlichen Bericht der Landesregierung
zu dem o. g. Tagesordnungspunkt in 60-facher Ausfertigung zur Weiter-
leitung an die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kutschaty

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

71. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 8. Februar 2017

Schriftlicher Bericht zu TOP 1:
„Nordrhein-Westfalen unterstützt die Bestrebungen der Bundes-
regierung für ein härteres Vorgehen im Kampf gegen Woh-
nungseinbrecher“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt im Anschluss an die Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags am 18. Januar 2017 die erbetene Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Hintergrund ist der Antrag der Fraktion der CDU „Nordrhein-Westfalen unterstützt die Bestrebungen der Bundesregierung für ein härteres Vorgehen im Kampf gegen Wohnungseinbrecher“ (LT-Drs.16/13685). Die Landesregierung wird mit diesem Antrag aufgefordert, ihre Haltung zu Gesetzgebungsvorhaben der Bundesregierung im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls offenzulegen, sich an einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu der Thematik zu beteiligen und den Fachausschüssen des Landtags über den Fortgang der Arbeiten dieses Gremiums zu berichten.

In der Plenarsitzung am 14. Dezember 2016 wurde der Antrag ohne Debatte an den federführenden Rechtsausschuss und an den Innenausschuss überwiesen.

I.

Unter anderem nimmt der Antrag der Fraktion der CDU auf eine Gesetzesinitiative des Freistaats Bayern Bezug. Dieser hat im Januar 2015 einen Gesetzentwurf vorgelegt (BR-DRs. 30/15), wonach Wohnungseinbruchdiebstähle nicht mehr als minder schwere Fälle geahndet werden können und durch eine Erweiterung des Kataloges der „schweren Straftaten“ des § 100a der Strafprozessordnung (StPO) auch in Wohnungseinbruchsfällen die Möglichkeit der Telekommunikationsüberwachung eröffnet wird.

Der Rechtsausschuss des Bundesrates hat mit großer Mehrheit empfohlen, den bayerischen Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen. Der Empfehlung seines Rechtsausschusses ist der Bundesrat im März 2015 gefolgt.

II.

Die Innenministerkonferenz hat sich in ihrer Sitzung im November 2016 sowohl für den Wegfall des minder schweren Falles als auch für die Eröffnung der Möglichkeit der Telekommunikationsüberwachung bei Wohnungseinbruchdiebstahl ausgesprochen.

Auch Bundesjustizminister Maas hat im November 2016 gegenüber den Medien die Streichung des minder schweren Falles beim Wohnungseinbruchdiebstahl befürwortet.

Meldungen aus Oktober 2016 war zu entnehmen, dass eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Leitung der Bundesminister Maas und De Maizière Details für eine Neuregelung ausarbeiten sollte.

Eine solche Arbeitsgruppe ist bislang nicht eingerichtet worden. Auch liegen bisher weder ein Gesetzentwurf der Bundesregierung noch ein Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zu der Thematik vor.

III.

Die Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls ist ein besonderes Anliegen und ein kriminalstrategischer Schwerpunkt der Landesregierung. Angesichts der gravierenden, nicht nur materiellen Folgen von Wohnungseinbruchsdelikten für die Opfer hat die Landesregierung bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zur Eindämmung der Wohnungseinbruchskriminalität ergriffen und frühzeitig eine landesweite und ganzheitlich ausgerichtete Bekämpfungsstrategie etabliert.

Einen besonderen Schwerpunkt setzt die Landesregierung mit dem Konzept „MOTIV - Mobile Täter im Visier“, mit dem vorrangig überregional tätige Einbrecherbanden gezielt bekämpft werden. Ergänzt wird das repressive Vorgehen bereits seit September 2011 durch die landesweite Präventions- und Öffentlichkeitskampagne „Riegel vor! Sicher ist sicherer“.

Die Bekämpfung der Einbruchskriminalität ist zudem eine der Schwerpunktaufgaben, denen sich die Justiz in Nordrhein-Westfalen stellt. Im Rahmen der Umsetzung des 15-Punkte-Programms der Landesregierung wurden in zahlreichen Staatsanwaltschaften Abteilungen für Organisierte Kriminalität verstärkt oder Sonderabteilungen und -dezernate für Wohnungseinbrüche eingerichtet.

Die Landesregierung wird gesetzgeberische Vorhaben im Sinne einer effektiven Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität weiterhin konstruktiv begleiten.